

Referentin: Barbara Pulfer

2. Fussgänger- und Velounterführung Sandstrasse / Unterweg, Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 4.2 Mio.

Ausgangslage

Das Siedlungsgebiet von Moosseedorf wird im heutigen Zustand durch das Schienennetz der SBB (Verbindung Bern - Burgdorf) in Nord-Süd-Richtung getrennt. Der wichtigste Querungspunkt für zu Fuss Gehende und Velofahrende ist die bestehende Unterführung Lindenweg, im Zentrum des Siedlungsgebiets. Im östlichen Bereich des Siedlungsgebiets besteht heute keine Querungsmöglichkeit, welche die Verbindung in Richtung Einkaufszentrum ermöglicht. Früher gab es nebst der Bahnunterführung Sandstrasse im Bereich Unterweg ein Bahnübergang. Dieser wurde im Zuge des Baus der SBB-Unterführung aufgehoben.

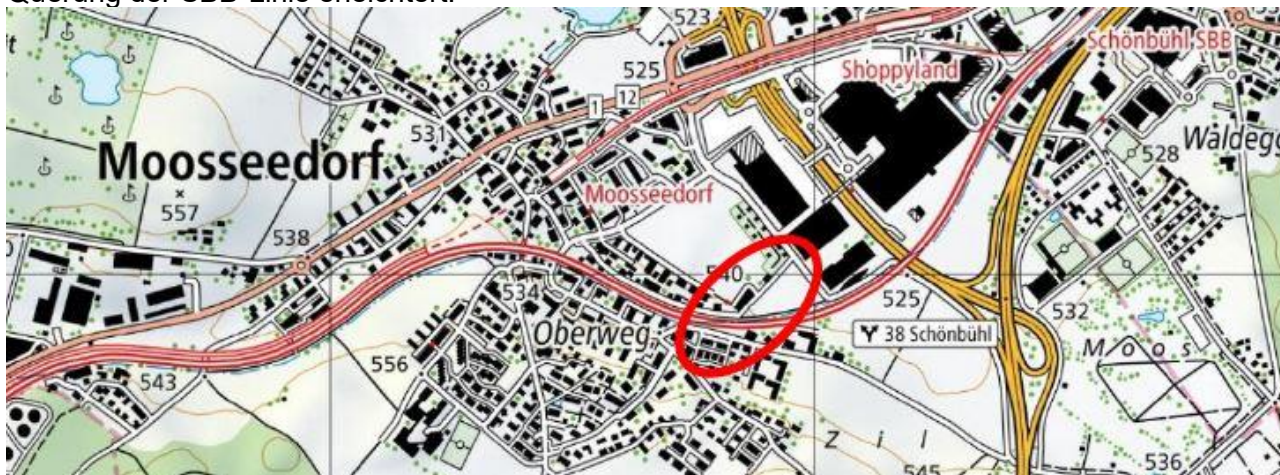
Aus der Ortsplanungsrevision OPR 2009 wurde im Verkehrsrichtplan der Gefahrenpunkt Nr. 8 im Bereich des Bahntrasses zwischen Sandstrasse und Unterweg festgelegt. Immer wieder kam es dort zu gefährlichen Situationen, da Personen das Bahntrasse verbotenerweise überquerten. Die Gefahr wurde insofern eingedämmt, indem als Sofortmassnahme entlang des Unterweges eine Zaunabspernung erstellt wurde.

Im Rahmen der OPR 2022 kam der Gemeinderat zur Überzeugung, dass ergänzend zur Unterführung Sandstrasse für den Langsamverkehr (Velo und Fussgänger) im östlichen Bereich der Sandstrasse eine weitere Unterführung zu planen sei. Die Gründe für eine zweite Unterführung lauten:

- Fussgänger- und Veloverbindung Südöstlicher Teil Richtung Unterweg -Bahnhof und Richtung Unterweg – Gewerbestrasse – Strandbad.
- Mit dem neuen Quartier Moosbühl und dem Rentierpark sollen Wegverbindungen zur Unterführung erstellt werden. Die Unterführung dient auch hier als Verbindungs- und Schulweg zur Kita/Kiga Längenbühl und zur Schulanlage Staffel.
- Mitfinanzierung durch Bund und Kanton im Rahmen des Agglo-Programms 2024.

Im Rahmen der Arbeiten der Ortsplanungsrevision hat die RISTAG Ingenieure AG im Jahr 2020 eine Vorstudie inkl. Variantenstudium erstellt. Ziel dabei war es insbesondere die Machbarkeit einer Querung der SBB-Linie zu überprüfen, einen geeigneten Standort zu finden und die optimale Variante zu definieren.

Als Standort wurde der Bereich der Parzelle 2032 festgelegt, da insbesondere die Topografie eine Querung der SBB-Linie erleichtert.



In den vergangenen Wochen hat sich nun noch eine „Bestvariante“ bezüglich einer sicheren und direkten Anbindung in die geplante Parkanlage ergeben. Diese ist auf dem Planausschnitt in grün dargestellt. Sollte diese Verbindung realisiert werden können, würde der Treppenaufgang seit Unterweg mit grösster Wahrscheinlichkeit nicht ausgeführt werden.

Kosten und Finanzierung

Die Firma Ristag Ingenieure AG hat den entsprechenden Kostenvoranschlag von +/- 10% erarbeitet.

Die Kostensituation präsentiert sich wie folgt (inkl. MWST.):

Eingabe Aggloprogramm (inkl. baulichen Massnahmen Unterweg und Neugestaltung Parkplatz)		
Bruttokosten	CHF	4'194'000.00
abzüglich Kostenanteil Bund	CHF	2'266'000.00
abzüglich Kostenanteil Kanton	CHF	469'000.00
Nettokosten Gemeinde	CHF	1'459'000.00

Das Projekt Fussgänger- und Velounterführung Sandstrasse / Unterweg ist im Finanzplan eingerechnet. Die jährlichen Folgekosten präsentieren sich wie folgt:

Jahr	2027	2028	2029	2030	2031	2030
Kapitalkosten	30'000.00	84'000.00	84'000.00	29'000.00	29'000.00	29'000.00
Abschreibungen Strasse ab Inbetriebnahme (Lebensdauer 40 Jahre, Abschreibungssatz 2.5%)		35'225.00	35'225.00	35'225.00	35'225.00	35'225.00
Entnahme aus Spezialfinanzierung Planungsmehrwerte		-35'225.00	-35'225.00	-35'225.00	-35'225.00	-35'225.00
Abschreibungen Abwasserleitung ab Inbetriebnahme Lebensdauer 80 Jahre, Abschreibungssatz 1.25%)		625.00	625.00	625.00	625.00	625.00
Entnahme aus Spezialfinanzierung Werterhalt Abwasser		-625.00	-625.00	-625.00	-625.00	-625.00
Zinsen Darlehensaufnahme (4.2 Mio. Franken) Kostenanteil Bund/Kanton (2.735 Mio. Franken) Annahme 2% Zins	30'000.00	84'000.00	84'000.00	29'000.00	29'000.00	29'000.00
Betriebskosten	4'000.00	8'000.00	8'000.00	8'000.00	8'000.00	8'000.00
Unterhalt, Strom, Wasser, Abwasser etc.		4'000.00	4'000.00	4'000.00	4'000.00	4'000.00
Pachtzins	4'000.00	4'000.00	4'000.00	4'000.00	4'000.00	4'000.00
Total Folgekosten	34'000.00	92'000.00	92'000.00	37'000.00	37'000.00	37'000.00

Das Projekt wird zu 100% durch Aufnahme von Fremdkapital finanziert. Es kommt zu einer Neuverschuldung von 1.46 Mio. Franken langfristig und 2.735 Mio. Franken kurzfristig.

Die Abschreibungen für die Strasse/Unterführung werden aus Einnahmen von Planungsmehrwerten finanziert und belasten die Jahresrechnung der Gemeinde Moosseedorf nicht. Die Abschreibungen für die Abwasserleitung werden aus der Spezialfinanzierung Werterhalt Abwasser entnommen und belasten die Jahresrechnung der Gemeinde Moosseedorf ebenfalls nicht.

Das Projekt führt zu einer Neuverschuldung. Die weiteren Folgekosten sind für die Gemeinderechnung marginal.

Preisstand der Kostenberechnung ist das 4. Quartal 2025. Die Vergütung der Teuerung erfolgt gemäss den gültigen Normen SIA 123 und SIA 126.

Terminplanung

Die Ausführung ist vorbehältlich der Kreditgenehmigung durch die Gemeindeversammlung vom 16.06.2026.

Kreditantrag an Gemeindeversammlung	16. Juni 2026
Durchführen Submission	Ende 2026 / Anfangs 2027
Baubeginn Vorbereitungsarbeiten	voraussichtlich 2027
Ausführung Bahnquerung	voraussichtlich Mai 2028
Definitiver Termin wird seitens SBB vorgegeben	

Antrag

Der Gemeinderat beantragt einstimmig:

1. Den Verpflichtungskredit von CHF 4'200'000.00 z. L. Investitionsrechnung zu genehmigen.
2. Allfällige teuerungsbedingte Mehrkosten sind mit diesem Beschluss bewilligt
3. Mit der Ausführung des Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.